

Infotag der Bertha von Suttner IGS



FOTO: BERTHA VON SUTTNER IGS

Am Samstag, 23. November, stellt sich die Bertha von Suttner Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe von 9 Uhr bis 13 Uhr vor. Interessierte Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und zehnten Klassen sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, sich von dem Angebot und der Vielfalt der Schule ein Bild zu machen. An der Schule, direkt am Wald gelegen, können folgende Schulabschlüsse erreicht werden: das Abitur, die Fachhochschulreife, der qualifizierte Sekundarabschluss sowie die Berufsreife.

Als Ganztagschule in Angebotsform haben Eltern die Wahlmöglichkeit, ihre Kinder für die Halbtagsform oder aber für die Ganztagsform anzumelden. Es gibt ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften, die für das Freizeitverhalten der Lernenden eine tolle Anregung bieten.

Die gut ausgestatteten Sportstätten mit Hallenbad und Krafraum bieten die Möglichkeit für vielfältige sportliche Aktivitäten.

Als besondere Profile der IGS sind die Bandklasse, die „Eliteschule des Fußballs“, die Schwerpunktschule sowie die Leistungskurse „Bildende Kunst“ und „Sport“ in der gymnasialen Oberstufe zu nennen.

Eine Anmeldung für eine Führung ist über die Schulhomepage erforderlich. Weitere detaillierte Informationen zur Schule sowie die genauen Anmeldetermine für das kommende Schuljahr 2025/26 sind der Schulhomepage zu entnehmen unter www.von-suttner-igs.de. jps

Infotag der IGS Goetheschule



FOTO: IGS GOETHESCHULE

Am Samstag, 30. November, stellt sich von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr die Integrierte Gesamtschule Goetheschule vor. Interessierte Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und das Schulleben kennen zu lernen.

Lehrerinnen und Lehrer präsentieren zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern Ausstellungen und Mitmachangebote. Eltern können sich etwa bei einem geführten Rundgang über das breit gefächerte Angebot der Halbtagschule informieren.

An der IGS Goetheschule können folgende Abschlüsse erreicht werden: Berufsreife, Sekundarabschluss I sowie Übertritt in die gymnasiale Oberstufe. Die Schule legt großen Wert auf ein gutes Schulklima. Soziales Lernen spielt deshalb neben der Vermittlung von Fachwissen in der Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle.

Weitere detaillierte Informationen zur Schule und die genauen Anmeldetermine für das kommende Schuljahr 2025/2026 sind der Schulhomepage zu entnehmen unter www.goetheschulekl.de. Dort oder über den QR-Code ist auch das Online-Buchungssystem zu finden.

Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert. jps



Lautrer Advent – zauberhafte Weihnachtszeit!

Am 21. November beginnt der Kaiserslauterer Weihnachtsmarkt

Die Vorfreude auf die besinnliche Jahreszeit – den Lautrer Advent – wächst! Der Weihnachtsmarkt rund um die Stiftskirche und auf dem Schillerplatz öffnet seine Pforten und bietet ein unvergessliches Erlebnis für Jung und Alt. Über den gesamten Zeitraum vom 21. November bis zum 23. Dezember erwartet die Besucherinnen und Besucher ein festlich geschmücktes Ambiente, das den Zauber der Adventszeit aufleben lässt. Wer sich davon anstecken lassen möchte, ist hier genau richtig.

Vielfältiges Programm für alle Sinne

Der Weihnachtsmarkt lädt in diesem Jahr zu einem Streifzug durch winterliche Genüsse, Handwerkskunst und stimmungsvolle Unterhaltung ein. 38 festlich dekorierte Hütten und Stände bieten ein breites Angebot – von kunsthandwerklichen Geschenkideen über regionale Spezialitäten bis hin zu köstlichen Leckereien und wärmenden Getränken.

Für die kleinen Gäste gibt es wieder ein Karussell und natürlich können auch in diesem Jahr die kleinen Bäckerinnen und Bäcker wieder in der Kinder-Weihnachtsbäckerei köstliche Weihnachtsplätzchen backen. Eine gute Gelegenheit, sich eine Pause von der Hektik des Alltags zu gönnen und die weihnachtliche Atmosphäre auf sich wirken zu lassen.

Eröffnung des Marktes

Die Eröffnung des Marktes findet am 21. November um 18 Uhr statt. Oberbürgermeisterin Beate Kimmel wird gemeinsam mit dem Christkind den Weihnachtsmarkt eröffnen, für musikalische Unterhaltung sorgt Luther Club Band & Ty le Blanc. „Unser Weihnachtsmarkt ist nicht nur ein Treffpunkt für Familie und Freunde, sondern auch ein Ort, der die Traditionen unserer Stadt widerspiegelt. Wir möchten unseren Gästen ein unvergessliches Erlebnis bieten, das die Herzen erwärmt und den Zauber der Feiertage lebendig macht“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel.

Lautrer Christkind

Nicht fehlen im Lautrer Adventstreiben darf natürlich das Lautrer Christkind. Gemeinsam mit Antenne Kaiserslautern 96.9 wurde das neue Lautrer Christkind Eva gewählt. Sie



FOTO: VIEW - DIE AGENTUR

hat ihren ersten Auftritt bei der Eröffnung des Weihnachtsmarktes auf dem Schillerplatz. Im weißen Engelskleid wird das Lautrer Christkind Erwachsene bezaubern und Kinderaugen zum Leuchten bringen.

Lautrer Weihnachtsbäckerei

Die Bäckerei steht in diesem Jahr auf dem Stiftsplatz und ist ab 25. November geöffnet. Unterstützt von der Barbarossa-Bäckerei, der Sparkasse Kaiserslautern und von Zelte Knörr, können die Kinder auf 75 qm² nach Herzenslust Weihnachtsplätzchen backen.

An Wochentagen backen Kinder aus ortsansässigen Schulen und Kindergärten, am Wochenende sind alle

Kinder ohne Voranmeldung herzlich eingeladen, selbstverständlich kostenlos! Die Weihnachtsbäckerei ist werktags von 11 Uhr bis 16.30 Uhr, samstags von 11 bis 17 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr im Zeitraum vom 25. November bis 22. Dezember geöffnet.

Öffnungszeiten und Eintritt

Der Lautrer Weihnachtsmarkt ist von 21. November bis 23. Dezember montags bis samstags von 10 bis 22 Uhr geöffnet und sonntags von 13 bis 22 Uhr. Am Sonntag, 24. November (Totensonntag), ist der Markt geschlossen. Am Eröffnungstag beginnt er um 12 Uhr. Vom 27. Dezember bis 30. Dezember lädt der Silvestermarkt dann

alle Besucherinnen und Besucher ein, dem Jahreswechsel in gemütlicher Runde entgegenzufiebern.

Der Kulturmarkt startet dieses Jahr am 29. November und ist bis zum 22. Dezember täglich von 12 bis 19 Uhr und samstags bereits ab 10 Uhr geöffnet. Einzigartig macht den Kulturmarkt in Kaiserslautern, dass sich über einen Zeitraum von gut drei Wochen über 80 Ausstellende teilweise wechselnd präsentieren. So lohnt es sich, den Kulturmarkt in der Fruchthalle möglichst häufig zu besuchen und die große Vielfalt an hochwertigem Kunsthandwerk, exklusiven Unikaten, pfiffigen Geschenkideen und Produkten karitativer Organisationen zu erleben.

Alle Informationen zum Programm des Weihnachtsmarktes sind in der Stadt-KL-App abgebildet und im kompakten Programmheft zusammengefasst, welches ab 16. November im gesamten Veranstaltungsbereich, in der Tourist Information und im Rathaus ausliegt.

Kostenloser Personennahverkehr

In Kaiserslautern können an allen Adventssamstagen die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs kostenlos genutzt werden. Dies betrifft alle Buslinien der SWK-Verkehrs AG im Stadtgebiet (Wabe 800). Den Besucherinnen und Besuchern der Stadt soll der kostenlose Busverkehr die oft lästige Parkplatzsuche ersparen und einen entspannten Einkaufsbummel durch die Stadt ermöglichen. Ebenso entfällt der Nachtbuszuschlag von Samstag auf Sonntag für Nachtschwärmer.

Die Nachtbusse von Freitag auf Samstag unterliegen nicht der kostenlosen Beförderung, da diese noch in den Fahrplan von Freitag fallen. Übrigens: Wer einen Parkplatz sucht, wird auf dem Messeplatz fündig. Alle, die auf dem Messeplatz parken und an den Parkautomaten einen gültigen Parkschein erwerben (Tagsticket 1 Euro) können bei Vorlage des Quittungsbeleges mit bis zu 5 Personen kostenlos mit der Buslinie 101 der SWK in die Innenstadt und wieder zurück fahren.

Weitere Informationen zum Thema Parken und Erreichbarkeit sowie weitere kostenlose Parkplätze sind in der „Stadt-KL-App“ abgebildet. jps

Infoveranstaltung zur aktuellen Baumaßnahme

Erzhütten-Wiesenthalerhof. Anlässlich der derzeit laufenden Baumaßnahme in der Erzhütter Straße im Ortsbezirk Erzhütten-Wiesenthalerhof lädt Ortsvorsteher Thorsten Peermann alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Bürgerinformationsveranstaltung ein. Diese findet am Mittwoch, 20. November von 18 Uhr bis 19 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus (Erzhütter Str. 68a, 67659 Kaiserslautern) statt.

Eingeladen sind die an der Baumaßnahme beteiligten städtischen Referate und deren Dezernenten sowie die SWK als Bauherr. Berichtet wird über den Umfang der Baumaßnahme, die verschiedenen Bauphasen, welche Umleitungsstrecken eingerichtet wurden und wie der Busverkehr während den Bauphasen abläuft. Im Vorfeld wurden schon viele Fragen aus der Bürgerschaft an die zuständigen Stellen gestellt. Bürgerinnen und Bürger des Ortsbezirks können an diesem Abend ebenfalls Fragen zum Thema stellen.

Im Anschluss ab 19 Uhr findet die Ortsbeiratsitzung des Ortsbezirks Erzhütten-Wiesenthalerhof statt. jps

Geführter Spaziergang durch den Ruheforst

Die nächste kostenlose Führung durch den Ruheforst Kaiserslautern findet am Sonntag, 24. November, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. jps

Yoga auf dem Stuhl für Seniorinnen und Senioren

Yoga auf dem Stuhl bietet bei motorischen Einschränkungen einen körperlichen Ausgleich, eine Verbesserung der Beweglichkeit und steigert gleichzeitig das Wohlbefinden. Das kostenfreie Angebot von Isolde Weisenstein, Fachkraft Gemeindegewestplus, richtet sich vorrangig an Seniorinnen und Senioren aus dem Kaiserslauterer Stadtgebiet Fischerrück. Auf sanfte und einfache Weise werden die Yogaübungen auf beziehungsweise mit dem Stuhl durchgeführt. Das Erlernen kann in vielen Alltagssituationen integriert werden.

Yoga auf dem Stuhl beginnt am 21. November und umfasst fünf Termine, die jeweils donnerstags von 10 bis 11 Uhr stattfinden. Der Kurs wird im Stadtteilbüro Slevfisch in der Slevogtstraße 36 in Kaiserslautern angeboten. Als Voraussetzung braucht es lediglich Neugierde, Spaß und Interesse an den individuell abgestimmten Körperübungen.

Es wird um Anmeldung bei der Fachkraft Gemeindegewestplus, Isolde Weisenstein, unter der Telefonnummer 0631 3652386 gebeten. Gerne steht sie auch für weitere Informationen zur Verfügung. Das Angebot Gemeindegewestplus wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. jps

Der Kulturmarkt in der Fruchthalle lädt ein

Mehr als 80 Ausstellende – Eröffnung am 29. November

Bald ist es soweit: Am Freitag, 29. November, eröffnet Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz um 14 Uhr den 42. Kulturmarkt in der Fruchthalle, der dann bis zum 22. Dezember täglich geöffnet hat. Das angebotene Spektrum der über 80 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker reicht dabei von tollen Geschenkideen aus Keramik über Schmuck und Lichtobjekte bis hin zu Kerzen, Seifen und Lederwaren. Zu kaufen und bestaunen gibt es auch Produkte aus Holz, Glas und Papier, Taschen, Mode, Textilien, handgemachte Kuscheltiere sowie originelle Accessoires.

Musikalisch begleitet wird die Eröffnung des Kulturmarktes von einem Schlagzeugensemble der Emmerich-Smolá-Musikschule und Musikakademie Kaiserslautern.

In unmittelbarer Nähe zum Lautrer Weihnachtsmarkt gelegen, lohnt es auch in diesem Jahr, den Kulturmarkt in der Fruchthalle wieder öfter zu besuchen. Denn neben den teils altbekannten, teils neu hinzugekommenen



FOTO: PS

Ausstellerinnen und Ausstellern, die über den gesamten Zeitraum vor Ort sind, sorgt vor allem eine große Anzahl an Wechselausstellerinnen und -ausstellern dafür, dass ein häufigerer Besuch des Kulturmarktes stets spannend bleibt. Zusammen mit den professionellen Kunstschaffenden und

Hobbykünstlerinnen und -künstlern präsentieren außerdem zahlreiche karitative Organisationen und Vereine ihre Produktpaletten.

Darüber hinaus lohnt auch das kulinarische Angebot den Weg in die Fruchthalle gleich doppelt. So gibt es im Schülercafé neben täglich frischen

Kuchen und Torten auch leckere Waffeln und Sandwiches zu genießen. Dazu stehen je nach Wunsch Kaffee, Tee oder kalte Getränke bereit. Zur Mittagszeit wartet im Edgeschoss außerdem das „Weihnachts-Bistro“ der Fruchthallengastronomie mit täglich wechselnden warmen Gerichten auf seine Gäste. Ein musikalisches Rahmenprogramm, an dem sich Chöre, Ensembles und Solisten aus Stadt und Kreis ehrenamtlich beteiligen, runden das Angebot rund um den Besuch des Kulturmarktes vor Weihnachten ab.

Der Eintritt in die Fruchthalle ist wie immer frei. Geöffnet ist der Kulturmarkt vom 29. November bis zum 22. Dezember täglich von 12 bis 19 Uhr, samstags von 10 bis 19 Uhr. Vor den Konzerten in der Fruchthalle kann der Kulturmarkt sogar bis 19.30 Uhr besucht werden. jps

Weitere Informationen:

www.kaiserslautern.de oder www.facebook.com/kulturmarktkaiserslautern

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellereklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 490-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR)

findet am **Donnerstag, den 21.11.2024** um **14:30 Uhr** im **Sitzungszimmer (E 18, 2. OG) der Stadtentwässerung AöR**, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern statt.

Tagessordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Zwischenbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2024
4. Wirtschaftsplan 2025
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Finanzangelegenheit
2. Personalangelegenheit
3. Vergabeangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Gez.
Manfred Schulz
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A 2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 die Hebesätze der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) auf 460 vom Hundert für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit bei der Grundsteuer A keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) die Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer A wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig.

Wurden bei der Grundsteuer A bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so ist der darin festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide gelten so lange bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandt wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Finanzen, Rathaus, 6. Obergeschoss, (Zimmer 614 oder 615), oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinoring 1, Gebäude B, 1. Obergeschoss, Zimmer B 110, eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform des Rechtsbehelfs kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“, aufgeführt sind. Der Rechtsbehelf (Widerspruch) hat keine aufschiebende Wirkung.

Kaiserslautern, den 28.10.2024
Stadtverwaltung

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer 2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Steuersatz der Hundesteuer auf 120,00 für einen Ersthund, auf 168,00 Euro für einen Zweithund und auf 228,00 Euro für einen Dritt- bzw. jeden weiteren Hund für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit bei der Hundesteuer keine Steuersatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Hundesteuer -Hundesteuersatzung- die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig.

Wurden bei der Hundesteuer bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Hundesteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandt wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Finanzen, Rathaus, 6. Obergeschoss, (Zimmer 614 oder 615), oder bei der Geschäftsstelle des

Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinoring 1, Gebäude B, 1. Obergeschoss, Zimmer B 110, eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform des Rechtsbehelfs kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“, aufgeführt sind. Der Rechtsbehelf (Widerspruch) hat keine aufschiebende Wirkung.

Kaiserslautern, den 28.10.2024
Stadtverwaltung

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 20.11.2024, 16:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine öffentliche Sitzung des **Sportausschusses** statt.

Tagessordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Antrag des Trend- und Funisportclub Kaiserslautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
3. Antrag des Trend- und Funisportclub Kaiserslautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
4. Verteilung der allgemeinen Sportförderungsmittel
5. Mitteilungen
6. Anfragen

In Vertretung
gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Ortsbezirk Einsiedlerhof

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 21.11.2024, 19:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal der Ortsverwaltung Einsiedlerhof, Kaiserstraße 49, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Ortsbeirates Einsiedlerhof** statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2026
4. Festlegung künftiger Schwerpunkt-Themen
5. Festsetzung Termine Ortsbeirat 2025
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Sascha Schneider
Ortsvorsteher

Ortsbezirk Erzhütten/Wiesenthalerhof

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 20.11.2024, 19:00 Uhr** findet im **evangelischen Gemeindehaus, Erzhütter Straße 68a, Kaiserslautern** eine öffentliche Sitzung des **Ortsbeirates Erzhütten/Wiesenthalerhof** statt.

Tagessordnung:

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Erzhütter Straße Baumaßnahme

Vollsperrung während Bauzeit (Antrag SPD-Fraktion)

Ideen und Vorschläge zur Situationsverbesserung rund um die Baumaßnahme Erzhütter Straße (Antrag SPD-Fraktion)

Vorlage Baupläne/Stand Baumaßnahmen (Antrag CDU-Fraktion)

4. Rüttschhofstraße Einbahnstraßenregelung (Antrag der SPD-Fraktion)
5. Rüttschhofstraße Rückbau Berliner Kissen (hierzu Anträge der FW-Fraktion und SPD-Fraktion)
6. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Rüttschhofstraße / Erzhütter Straße (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
7. Information zur aktuellen Organisation des Schulsports der Grundschule, insbesondere unter den Bedingungen der Straßensperre der Erzhütter Straße (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
8. Entsiegelung und Neuanlage Platz vor Grundschule Erzhütten (Antrag der SPD-Fraktion)

9. Mitteilungen

10. Anfragen

gez. Thorsten Peermann
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Soziales, Abteilung 50.1, Gruppe 50.11** im Fachgebiet Kommunale Altenhilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)** oder **eine Diplom-Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagoge (m/w/d)** oder **eine bzw. einen Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)**

in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe S11b TVöD. Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 08.11.2026.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **206.24.50.135** finden Sie im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtplanung** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtplanerin bzw. einen Stadtplaner (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis vorauss. 31.10.2025. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **207.24.61.170** finden Sie im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Personal, Abteilung Personalverwaltung**, zum 01.02.2025

eine Werkstudentin bzw. einen Werkstudenten (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.03.2026. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **205.24.11.030+121+124** finden Sie im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Migration und Fachkräfteeinwanderung, Ausländerbehörde**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **021.24.33.330+331_1** finden Sie im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Personal, Abteilung Abrechnung und Beihilfen**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Abteilungsleitung (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **212.24.11.004** finden Sie im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 18.11.2024, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Hebesatzsatzung
- Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Ausländerbehörde (Antrag der SPD- und CDU-Fraktion)
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen zum Haushalt 2025
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
- Übertragene Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 im Investitions-haushalt gemäß § 17 GemHVO
- Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt 2024 zwecks Mehrkosten beim Rad- und Gehwegausbau Pariser Straße
- Präsentation zum baulichen Zustand des Fritz-Walter-Stadions durch die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Beteiligungsangelegenheiten FWS GmbH
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Seniorenrates

Termin: **Donnerstag, 21. November 2024, 14:00-16:00 Uhr**
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Ratssaal, 1. OG**

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerfragestunde
- TOP 3 Diskussion und Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2024
- TOP 4 Seniorenmesse - Iststand
- TOP 5 Bericht des Kassenwarts
- TOP 6 Klausurtagung in Trier am 16.12.2024
- TOP 7 Weihnachtsfeier 2024 in der Fruchthalle
- TOP 8 SeNeKI - Neujahrsempfang 2025
- TOP 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Helga Bäcker, Vorsitzende

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Jahr 2024 vom 09.09.2024

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	448.556.643 €	22.701.450 €	471.258.093 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	448.147.497 €	38.060.800 €	486.208.297 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	409.146 € -	15.359.350 € -	14.950.204 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.643.450 € -	13.809.350 €	11.834.100 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.167.885 €	275.970 €	46.443.855 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.458.195 €	1.391.300 €	82.849.495 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.290.310 € -	1.115.330 € -	36.405.640 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.646.860 €	14.924.680 €	24.571.540 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	von bisher	- € auf	- €
zinslose Kredite auf			
verzinsten Kredite auf	35.890.310 €	auf	37.005.640 €
zusammen auf ¹⁾	35.890.310 €	auf	37.005.640 €

Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 36.290.310 € zzgl. 100 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i.H.v. 600.000 €, welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für Investive Zwecke verwendet werden dürfen.

¹⁾ Der für den Jahreshaushalt 2024 für verzinliche Kredite in Höhe von 37.005.640 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde mit Verfügung vom 06.03.2024 mit einem Teilbetrag in Höhe von 26 Mio. € genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Teilbetrages in Höhe von 11.005.640 € wurde die beantragte Finanzsicherung versagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen bleiben gegenüber der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt gegenüber der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert bei 730.000.000 €.

Der für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 730 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit Verfügung vom 05.03.2024 mit einem Teilbetrag in Höhe von 600 Mio. € genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 130 Mio. € wurde die beantragte Genehmigung versagt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen bleiben gegenüber der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben gegenüber der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bleiben gegenüber der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 81.025.844,43 Euro. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 89.055.815,86 Euro.* Zum 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital nach den Planzahlen 106.653.676 Euro und zum 31.12.2024 461.037.725 Euro**.

Der endgültige Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bestimmbar.
* Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 08.05.2024.
** Durch die Berücksichtigung der Teilnahme am PEK Rheinland-Pfalz erhöht sich der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 um 369.334.253 €, wodurch sich das aufgelauene Eigenkapital auf 461.037.725 € zum 31.12.2024 erhöht.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die erheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für Investitionen bleibt gegenüber der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 11 Finanzmanagement und Zinssicherung

Die Ausführungen zu Finanzmanagement und Zinssicherung bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2024 vom 20.11.2023 unverändert.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 43 Fällen zugelassen.*
* Gemäß dem Tarifabschluss TVöD 2023/2024 wurden die bestehenden Regelungen zur Altersteilzeit nicht verlängert. Nach dem 31.12.2022 können daher keine Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen werden. Die bestehenden Altersteilzeitverträge laufen weiter.

§ 13 Leistungszulagen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 33 des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- für Leistungsstufen - €
 - für Leistungsprämien und Leistungszulagen - €
- Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 18VKA des TVöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemHVO), das dem Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern als Anlage beigefügt ist, aufgeführten Bewirtschaftungsregelungen.

Kaiserslautern, den 15.11.2024

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 geprüft und mit Bescheid vom 21.10.2024 genehmigt.

Der unter § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 für verzinliche Kredite in Höhe von 37.005.640 Euro neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wird in Höhe von 26 Mio. Euro unter der Maßgabe genehmigt, dass Investitionskredite nur Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Bezüglich des darüberhinausgehenden Teilbetrages in Höhe von 11.005.640 Euro wird die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2024 für verzinliche Kredite festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite versagt.

Im Übrigen gelten die zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2024 aufsichtsbehördlich bereits ergangenen Entscheidungen und Ausführungen unverändert fort.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.11. bis 25.11.2024 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603, öffentlich aus.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 15.11.2024

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

OB bietet telefonische Bürgersprechstunde an Im November noch Marktgespräch geplant

Ein nicht nur dienstliches, sondern auch ganz persönliches Anliegen ist Oberbürgermeisterin Beate Kimmel stets der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern von Kaiserslautern. Diesen hatte sie bereits in ihrer vorherigen rund fünfjährigen Amtszeit als Bürgermeisterin regelmäßig über verschiedene, von ihr konzipierte bürgeroffene Formate wie beispielsweise ihre Stadtbeg(h)ngungen und das Marktgespräch gepflegt. Zur telefonischen Bürgersprechstunde lädt die Oberbürgermeisterin am Donnerstag, 21. November, von 11 bis 12 Uhr ein. Gerne steht sie dann für die Anliegen und Fragen der Lauterer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Kimmel ist in dieser Zeit unter der Durchwahl 0631 3651010 zu erreichen. Davon unabhängig können die Themen aber auch per E-Mail unter oberbuergemeisterin@kaiserslautern.de direkt an sie geschickt werden. Wer die Oberbürgermeisterin gerne lieber persönlich treffen möchte, hat dazu am Samstag, 30. November, von 11.30 bis 13.30 Uhr beim Marktgespräch die Gelegenheit. Dabei wird sie wieder über den Wochen- und Weihnachtsmarkt bis in die Fruchthalle zum Kulturmarkt schlendern. |ps

Weihnachtsbaum in der Innenstadt aufgestellt

Stadtbildpflege Kaiserslautern im Einsatz

Am Donnerstag, 7. November, hat ein Team der Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) mit einem Dreiseitenkipper inklusive Ladekran an der Ecke Marktstraße / Fackelstraße den Lauterer Weihnachtsbaum aufgestellt. „Etwa zehn Meter hoch und 700 Kilogramm schwer ist der diesjährige Baum. Da braucht es schon einen Kran, Manpower und viel Fingerspitzengefühl, um so eine Tanne in die Senkrechte zu stellen“, erklärt Thomas Wiesner, Abteilungsleiter der Grünunterhaltung bei der SK. Bis zum Beginn des Kaiserslauterer Weihnachtsmarkts am Donnerstag, 21. November, wird der Baum nun schön dekoriert. Der Tannenbaum bleibt bis Anfang des neuen Jahres in der Innenstadt stehen. Dann wird er abgeschmückt und anschließend von der Stadtbildpflege entfernt. Schließlich werden die Äste des Baums gehäckselt und der Stamm für eine nachhaltige Verwertung zu Brennholz weiterverarbeitet. |ps



FOTO: SK

Eisbahn auf dem Messeplatz kehrt zurück

Eislauffans können sich bereits auf den Januar freuen, wenn die Eisbahn auf dem Messeplatz wieder ihre Tore öffnen wird. Erfreulicherweise hat sich der Betreiber bereit erklärt, 2025 und 2026 (mit Option auf ein weiteres Jahr) zurückzukehren und sein Angebot, das 2024 Premiere feierte, noch weiter zu verbessern. So stehen nun 600 m² Eisfläche zur Verfügung. Die Eisbahn wird zudem auf der Rasenfläche aufgebaut, was die Lärmbelastung minimieren wird. Die Eisbahn wird 2025 von 24. Januar bis 9. März aufgebaut sein. Die Eisbahn auf der Gartenschau wird wie bereits in den Vorjahren entfallen. Die Fraktionen des Stadtrats billigten im Sommer die Pläne der Verwaltung, in diesem und im kommenden Winter aus finanziellen Gründen keine Eisbahn auf der Gartenschau auszurichten und stattdessen erneut die privat betriebene Eisbahn auf dem Messeplatz anzubieten. Auch bei der vagen Annahme von Erträgen einer städtischen Eisbahn auf der Gartenschau (geschätzt rund 130.000 Euro) würde ein Defizit bei der Stadt verbleiben, das aktuell keine Deckung erfahren würde. Für die von der Stadt weiterhin an-

gietete Halle auf der Gartenschau ist für diesen Winter eine anderweitige Nutzung in Konzeption, die gerade auch und primär der Jugend dienen soll. Die Oberbürgermeisterin und das Citymanagement stehen dazu in kontinuierlichen Gesprächen mit der iKL, die in den letzten Zügen sind. Untermuert wurde dies am Montag, 4. November, von einem Beschluss des Stadtrats. Dieser stimmte einem Antrag des Jugendparlaments zu, wonach die Stadt die Halle für kostenfreie oder kostengünstige Aktivitäten und Angebote für Jugendliche zur Verfügung stellen soll. Seitens der Stadt wurde das Referat Jugend und Sport benannt. Noch im November soll ein Workshop der Ratsfraktionen und des Jugendparlaments stattfinden, um gemeinsam passende Angebote zu finden und zu terminieren. Für Jugendliche wird das Referat Jugend und Sport außerdem wie bereits im Vorjahr ein buntes Winterprogramm mit Veranstaltungen an weiteren Orten auflegen, unter anderem im JUZ. Nähere Informationen dazu folgen. Eine Öffnung des Skateparks auf der Gartenschau ist in diesem Winter nicht vorgesehen. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Neue Gesichter im Dienst der Stadt

Oberbürgermeisterin Kimmel ernennt Beamte auf Probe



Laura Rudnick (3.v.r.) und Andreas Rausch (3.v.l.) wurden von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel (2.v.l.) als Beamte auf Probe vereidigt. Es gratulierten: Christina Mayer (2.v.r.), Thomas Höhne (1.v.r.) und Wolfgang Mayer (1.v.l.)

FOTO: PS

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern begrüßt zwei neue Gesichter in ihren Reihen: Laura Rudnick und Andreas Rausch wurden am 31. Oktober von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel als Beamte auf Probe vereidigt. Die Ernennung im Rathaus markiert den Beginn ihrer Laufbahn im mittleren beziehungsweise höheren Dienst der Stadtverwaltung. Während Rudnick künftig als 2. stellvertretende Referatsleiterin im Referat Recht und Ordnung tätig sein wird, verstärkt Rausch das Team der Feuerwehr Kaiserslautern.

Interessierte können hierbei gemeinsam mit Expertinnen des Lehrstuhls für BWL der RPTU, insbesondere Sustainability Management, ihre eigenen Vereine und Organisationen unter die Lupe nehmen. Durch die Teilnahme an diesem Workshop werden Einblicke in die Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gewonnen und praktische Ansätze erarbeitet, die direkt in der Vereinsarbeit umgesetzt werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie nachhaltige Projekte initiiert und umgesetzt werden können

und wo sie Hilfestellung rund um das Thema bekommen. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Verbundvorhabens „Offene Digitalisierungsallianz Pfalz“ gemeinsam mit dem Bereich Bildung und Ehrenamt des Büros der Oberbürgermeisterin statt. jps

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht ihnen einen gelungenen Start in ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Dienst der Bürgerinnen und Bürger.

Auch Wolfgang Mayer, Leiter des Personalreferats, Christina Mayer, Leiterin des Referats Recht und Ordnung, und Thomas Höhne, Leiter des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz, schlossen sich den Glückwünschen an und begrüßten die beiden neuen Beamten in ihren Teams. jps

Werkstatt „Ehrenamt trifft Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Noch Plätze frei bei kostenloser Fortbildung am 27. November

Wer sich freiwillig engagiert, möchte in der Regel etwas besser machen. Seien es die Verschönerung eines Ortsgemeindekerns, die Platzierung der eigenen Jugend in der Sportliga, Unterstützung bei den Hausaufgaben oder eine grüne Wiese, die bunt aufblühen soll. Nicht selten tragen Vereine und Engagierte damit bereits unbewusst zur Erfüllung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung bei. Hier setzt die kostenfreie Werkstatt „Gemeinsam Zukunft gestalten: Ehrenamt trifft Bildung für nachhaltige Entwicklung“ an, die am 27. November von 16 bis 19 Uhr im Rathaus Nord stattfindet.

Interessierte können hierbei gemeinsam mit Expertinnen des Lehrstuhls für BWL der RPTU, insbesondere Sustainability Management, ihre eigenen Vereine und Organisationen unter die Lupe nehmen. Durch die Teilnahme an diesem Workshop werden Einblicke in die Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gewonnen und praktische Ansätze erarbeitet, die direkt in der Vereinsarbeit umgesetzt werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie nachhaltige Projekte initiiert und umgesetzt werden können

und wo sie Hilfestellung rund um das Thema bekommen. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Verbundvorhabens „Offene Digitalisierungsallianz Pfalz“ gemeinsam mit dem Bereich Bildung und Ehrenamt des Büros der Oberbürgermeisterin statt. jps

Infos und Anmeldung:

Die Anmeldung ist möglich unter: <https://wiwi.rptu.de/fgs/sustain/bne-workshop>

Rückfragen und Hinweise können gerne an ehrenamt@kaiserslautern.de gesendet werden.

Wertstoffhof Erfenbach: Grünschnittabgabe künftig ohne Termin

Unterschiedliche Vorgaben für das Stadtgebiet und den Landkreis



FOTO: SK

Erfenbach. Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) passt die Bedingungen für die Nutzung des städtischen Wertstoffhofs in Erfenbach an. Bei der Onlinebuchung wird nun zwischen Anlieferungen aus dem Stadtgebiet und dem Landkreis unterschieden.

Zu den geänderten Anlieferbedingungen gehört, dass die Stadtbevölkerung nun ihre anfallenden Grünabfälle ohne Termin beim Wertstoffhof abgeben kann. Weitere Abfallanlieferungen sind darüber hinaus bis zu viermal pro Monat erlaubt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises haben die Möglichkeit, einmal monatlich Abfälle abzugeben. Grünabfälle aus dem Kreisgebiet werden nicht angenommen.

Die städtischen Wertstoffhöfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Entsorgungssicherheit. Hinzu kommt, dass durch die Verwertung der Wertstoffe gebührenmindernde Erlöse für den Abfallgebührenhaushalt erwirtschaftet werden“, sagt die Werkleiterin der SK, Andrea Buchloh-Adler.

Der Wertstoffhof nimmt Abfälle in haushaltsüblichen Mengen entgegen. Das ist der Fall, wenn die Anlieferung mit einem PKW mit zulässigem Gesamtgewicht bis zu 2,8 t mit Anhänger oder mit einem PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t ohne Anhänger erfolgt oder jeweils ein entsprechendes Ladevolumen vorliegt.

Eine Ausnahme betrifft die Abgabe von mineralischem Bauschutt wie Steinfliesen und Sanitärkeramik, Altholz aus dem Innenbereich wie Regalbretter und Tische sowie Sperrmüllgegenstände wie Teppiche und Matratzen. Diese werden bis 0,5 m³ angenommen.

„Die städtischen Wertstoffhöfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Entsorgungssicherheit. Hinzu kommt, dass durch die Verwertung der Wertstoffe gebührenmindernde Erlöse für den Abfallgebührenhaushalt erwirtschaftet werden“, sagt die Werkleiterin der SK, Andrea Buchloh-Adler.

Onlinetermine für den Wertstoffhof Erfenbach sind sowohl über die Homepage des städtischen Entsorgungsbetriebs www.stadtbildpflege-kl.de, die ZAK-Website wsh.zak-kl.de als auch direkt über wsh-erfenbach.stadtbildpflege-kl.de erhältlich. jps

Weitere Informationen:

Bei weiteren Fragen ist die SK telefonisch unter 0631 3651700 sowie per E-Mail an kundenservice@stadtbildpflege-kl.de erreichbar.

FRAKTIONSBEITRÄGE

Wertstoffhof Erfenbach: Verbesserung der Anlieferungsmöglichkeiten

Fraktion im Stadtrat

SPD

Gute Nachrichten für alle Bürgerinnen und Bürger: Die neu eingeführten Beschränkungen zum Wertstoffhof

Erfenbach werden teilweise zurückgenommen. Diese Entscheidung wurde nach Gesprächen zwischen Stadtbildpflege, ZAK Kaiserslautern, Landkreis und Stadt Kaiserslautern getroffen.

„Hartnäckigkeit zahlt sich aus“, so freut sich Patrick Schäfer, Fraktions-

vorsitzender, über die Mitteilung in der Ortsbeiratsitzung in Erfenbach. Nach unserer Anfrage im Stadtrat, aber auch durch den Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Erfenbach wurde die Verwaltung tätig und hat einige Maßnahmen zurückgenommen. Eine erste Veränderung wird es bei der Terminvergabe geben. Zwar bleibt die Online-Anmeldung, jedoch dürfen die städtischen Bürgerinnen und Bürger nun einmal pro Woche Müll im Wertstoffhof Erfenbach abgeben, statt nur einmal im Monat. Für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis ändert sich erstmal nichts. Die zweite Veränderung: Keine Voranmeldung für Grünabfälle mehr. Städtische Bürgerinnen und Bürger können diesen Service nun ohne Beschränkung zu den bekannten Öffnungszeiten nutzen. Bürger aus dem Landkreis dürfen dies nicht mehr tun und müssen nun ausschließlich deren Grünabfallsammelstellen nutzen. Sollte es Probleme bei der Online-Anmeldung geben, so kann man sich ohne Probleme beim Kundenservice der Stadtbildpflege melden. Sie werden dann einen Termin buchen.

„Wir freuen uns, dass die Kritik aus der Bevölkerung aufgegriffen wurde und es nun Erleichterungen gerade bei der Häufigkeit der Anlieferungen im Monat als auch bei der Abgabe von Grünabfällen gibt“, so Schäfer weiter.

Nun hoffen wir, dass sich die neuen Regelungen gut einspielen. Sollte dennoch etwas zu korrigieren sein, so kontaktieren Sie uns gerne.



FOTO: SPD-STADTRATSFRAKTION

Straßenbenennung nach Ludwig Wagner

Fraktion im Stadtrat

GRÜNE

Der Stadtrat hat sich auf Antrag von Grünen und SPD dafür ausgesprochen, eine Straße nach Ludwig Wagner zu benennen. „Ludwig Wagner prägte die VHS und den kulturellen Austausch in unserer Stadt. Durch die Benennung einer Straße nach ihm ehren wir ihn als Vorkämpfer für Verständigung und Toleranz“, so Grünen Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann. Seit 1906 bereicherte Wagner die VHS durch seine „Ferienkurse für

Ausländer“. Ab 1912 verband er diese mit einem Friedensseminar, bei dem internationale Gäste bei pfälzischen Familien unterkamen.

Er holte 1913 Bertha von Suttner nach Kaiserslautern und organisierte 1914 den Internationalen Friedenskongress. Wachsende nationalistische und völkische Anfeindungen zwangen ihn jedoch zum Rückzug.

„In einer Zeit, in der Konflikte und gesellschaftliche Spaltungen weltweit zunehmen, ist es wichtig, Personen wie Wagner zu gedenken. Wagners Geist steht sinnbildlich für das, was wir heute mehr denn je brauchen: sozialer Zusammenhalt und

Verständnis über Kulturen hinweg. Die Benennung einer Straße nach ihm ist ein deutliches Zeichen und eine Verpflichtung, sein Vermächtnis und seine Werte zu leben“, meint Wiesemann. „Es ist natürlich sehr bezeichnend, dass die AfD gegen den Antrag stimmte“, meint Zivilcourage weiter. „Auch bezeichnend hierbei ist es, dass Wagner den Großteil seiner Arbeit im Ehrenamt geleistet hat. Wir sehen hier deutlich: Zivilcourage im Alltag und vor allem im Ehrenamt ist wichtiger denn je. Unser gemeinsames Engagement stärkt unsere Demokratie und schwächt rechte Kräfte.“

WEITERE MELDUNGEN

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Orange Days 2024: „Frauen im Gefängnis – Gefangen in Unfreiheit“

Auch in diesem Jahr setzt Kaiserslautern im Rahmen der internationalen „Orange Days“ ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Vom 24. November bis 7. Dezember stehen verschiedene Veranstaltungen und Aktionen auf dem Programm, die auf die Problematik der geschlechtsspezifischen Gewalt aufmerksam machen.

Im Zentrum der diesjährigen Kampagne steht das Motto „Frauen im Gefängnis – Gefangen in Unfreiheit“. Mit dem Motto wollen die Organisatorinnen und Organisatoren den Blick auf die Situation von Frauen in Haft legen. Geschärft wird aber auch der Blick für die oft unsichtbaren Gefängnismauern, in denen Frauen leben, die in den eigenen vier Wänden nicht nur physisch, sondern oft auch psychisch Gewalt und Unfreiheit ausgesetzt sind.

Die offizielle Eröffnung findet am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, um 17 Uhr im Rathaus statt. Bereits am Vor-

tag greift die Reihe „Science meets Arts meets Philosophy“ das Thema auf. Am 24. November um 11 Uhr beginnt die Gesprächsrunde auf der Foyerbühne des Pfalztheaters.

Am Abend geht es weiter mit einer Theateraufführung: „Die Frau, die gegen Türen rannte“ heißt das Stück, das um 20 Uhr in Kooperation mit dem Pfalztheater von der Gruppe „Die Komplizen – Freies Schauspiel“ gezeigt wird. Der Eintritt ist frei, Eintrittskarten gibt es in der Tourist Information.

Am 28. November werden die Orange Days mit einem Online-Vortrag über „Sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt“ fortgesetzt: Der Verein „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt e.V.“ informiert von 17 bis 18.30 Uhr zum Thema und bietet Gelegenheit für Fragen und Austausch. Um Anmeldung bis zum 28. November wird per E-Mail gebeten an: info@gemeinsam-gegen-sexualisierte-gewalt-kl.de.

Mit einer Filmvorführung am 7. Dezember enden die Orange Days in Kaiserslautern. Um 14 Uhr wird im UNION Kino der Film „Morgen ist auch noch ein Tag“ präsentiert. Beim sich daran anschließenden lockeren Ausklang kann man mit den Mitgliedern des Netzwerks gegen Gewalt an Frauen ins Gespräch kommen. Kinokarten gibt es für neun Euro (ermäßigt fünf Euro) in der Tourist Information Kaiserslautern.

Der Soroptimist International Club Kaiserslautern wird während der ganzen Tage durch Installationen und Plakate im öffentlichen Raum auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufmerksam machen.

Die „Orange Days“ sind Teil der globalen Kampagne „16 Days of Activism Against Gender-Based Violence“, die am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, beginnt und am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, endet. jps